

SCHUTZKONZEPT COVID-19, ELEKTRO- BILDUNGS- ZENTRUM:

Version: 24.09.2021

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten wenn möglich 1.5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen ohne Impfung melden sich pro aktiv.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG / Kantonalen Auflagen zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Pro Schulzimmer stehen zwei Desinfektionssprüher für den freien Gebrauch zur Verfügung.

Der Berufsbildner weist die Kursteilnehmer an sich vor dem Kursstart am Morgen, nach dem Znüni, nach dem Mittagessen und nach der Nachmittagspause, die Hände mittels Seife oder Desinfektionsmittel sauber zu reinigen.

An jeder Schulzimmertüre wird zusätzlich eine entsprechende Aufforderung angebracht.

2. DISTANZ HALTEN / MASKENPFLICHT

Mitarbeitende und andere Personen halten untereinander 1.5 m Distanz ein.

Massnahmen
Eingang: Im Eingangsbereich wird eine Abstandsaufforderung angebracht. Am Morgen beginnen die Kurs in den verschiedenen Zimmer gestaffelt.
Schulzimmer: Die Arbeitsplätze sind unter dem Punkt «Unvermeidbarer Abstand unter 1.5m» beschrieben.
Pause: Die Kursteilnehmer werden gestaffelt in die Pause gelassen. Im Pausenbereich wird auf die Abstandsregel mittels Plakate hingewiesen.
Mittagessen: Die Klassen werden gestaffelt zum Mittagessen entlassen.
Kursende: Am Abend machen die einzelnen Kurszimmer gestaffelt Feierabend.
Die Kursteilnehmenden werden jeden Morgen über die Abstandempfehlung durch den Berufsbildner informiert.
Lehrpersonen und andere Mitarbeitende halten untereinander wenn möglich den Abstand von 1.5m ein.
In der Gourmetina sind nur Personen der Sek Stufe 2 sowie Mitarbeitende des EBZ zugelassen. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht ausgenommen am Sitzplatz.
Die Verpflegung von Teilnehmenden der Erwachsenenbildung kann Take Away geschehen. Die Verpflegung darf jedoch nicht im Betriebsrestaurant geschehen.
Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht in Innenräumen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

In den Schulzimmern wird zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen eine Trennwand vom Boden auf eine Höhe von 200cm installiert. Die Tiefe beträgt 80 - 120cm, abhängig von den Platzverhältnissen.

Besucher erhalten auf Wunsch am Empfang eine Schutzmaske.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Werkzeuge der Kursteilnehmer werden durch diese jeden Tag mittels Desinfektionsmittel gereinigt. Die Arbeitsstuhl- und Werkbankflächen werden jeden Abend mittels Desinfektionsmittel gereinigt.

Die Toiletten werden durch den betriebsinternen Hausdienst allabendlich gereinigt.

Türfallen von Toiletten und Zimmertüren werden nach jeder Pause desinfiziert.

Die weiteren Räumlichkeiten des Gebäudes werden wie gewohnt einmal wöchentlich gründlich gereinigt.

Für persönliche Abfälle stehen Eimer mit Deckel in allen Räumen bereit.

Sämtliche Zimmer sind zwischen den Lektionen ausgiebig zu lüften.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen ohne Impfung melden sich pro aktiv.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Jeden Morgen bestätigen die Kursteilnehmer, dass sie sich wohl fühlen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Bei jedem neuen Kursstart werden die Kursteilnehmer anhand eine eigens dafür erstellten EBZ-Corona Checkliste durch die Berufsbildner über die Arbeitssituationen eingeführt.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

In jedem Bereich des Gebäudes werden die aktuellen Schutzmassnahmen oder Empfehlungen des BAG aufgehängt.

Auf den Einladungen an die Besuchstage wird auf die Maskentragpflicht für Gäste hingewiesen.

Die Schüler werden täglich über die Massnahmeneinhaltung durch die Lehrpersonen aufmerksam gemacht.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Es hat jederzeit für zwei Wochen Reserven an Schutzmasken und Desinfektionsmittel an Lager.

Die Handreiniger werden halbtäglich über die Füllmenge überprüft.

Pro Toilette sind zwei Seifenspender vorhanden und Handtuchspender vorhanden.

Die Mitarbeiter werden an der monatlichen Mitarbeitersitzung über die Hygienemassnahmen informiert.

Neue Lernende bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie sich bis 10 Tage vor dem Kursstart nicht in einem Risikoland gemäss BAG aufgehalten oder dieses durchreist haben. Sollte dies der Fall sein, werden der/die entsprechenden Kursteilnehmende nach Hause geschickt.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Schutzkonzept vom Dienstleister Küche (SV-Group) ist vorhanden und wird angewendet

Personen, die nichts mit dem Schulbetrieb zu tun haben, werden das Gebäude möglichst meiden.

PRÄSENZ- UND FERNUNTERRICHT

Zulassung von Präsenzunterricht

Für alle Schulstufen ist der Präsenzunterricht im EBZ zugelassen. Grundsätzlich wird im Präsenzunterricht unterrichtet.

ANHÄNGE

Anhang

Keine

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Paul von Euw 24.09.2021

